



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Schleichende Aushöhlung des Mindestlohns verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich klar zum allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zu bekennen und für dessen Sicherstellung einzutreten, um die bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich zu schützen.

In diesem Sinne soll sich die Staatsregierung im Bundesrat gegen den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mindestlohngesetzes (BR-Drs. 676/17) aussprechen, der eine deutliche Aufweichung der bestehenden Regelungen zur Arbeitszeiterfassung vorsieht.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.10.2017 leitete die schleswig-holsteinische Landesregierung dem Bundesrat einen Gesetzesantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mindestlohngesetzes (BR-Drs. 676/17) zu, dessen Behandlung im Bundesrat nach aktuellem Stand für den 03.11.2017 vorgesehen ist. Das Land Schleswig-Holstein spricht sich darin für eine deutliche Aufweichung der bestehenden Regelungen zur Arbeitszeiterfassung bei Teilzeitkräften aus. Einmal mehr geschieht dies unter dem Vorwand einer „handhabbareren und praxisnäheren“ Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes.

Die mit derartigen Initiativen einhergehende schrittweise Aushöhlung des Mindestlohns ist nicht akzeptabel. Es muss weiterhin der Grundsatz gelten: Wer arbeitet, hat einen Rechtsanspruch auf einen anständigen Lohn – ob in Vollzeit oder Teilzeit. Dafür muss die Arbeitszeit erfasst werden. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund ist daher zuzustimmen, wenn er feststellt: „Wer die Arbeitszeit nicht dokumentieren will, will nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Ausbeutung.“ (DGB-Vorsitzender Reiner Hoffmann am 12.10.2017)

Sollte die schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative Erfolg haben, würde dies auch in Bayern zahlreiche Beschäftigte in Gastronomie, Handel und Logistik treffen – und vor allem Frauen, da diese deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, im Interesse der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu handeln und sich gegen den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein auszusprechen.